

Inhalt

Was ist Natura 2000?	2
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?	3
Landwirtschaft	4
Forstwirtschaft	6
Fischerei	8
Jagd	8
Freizeit, Erholung, Tourismus	8
Maßnahmen in und an Gewässern	9
Allgemeine Bauvorhaben	10
Straßenbau	12
Industrie, Gewerbe, Bergbau	12
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG	13
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	13
Wie beantrage ich eine Vorprüfung?	14
Ansprechpartner für weitere Fragen	16

Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit an dieser Broschüre danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden des Europaschutzgebietes, den Mitarbeitern der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Leibnitz, den Mitarbeitern der Wirtschaftskammer Leibnitz und dem Büro Kofler.

Redaktionelle Bearbeitung



freiland Umweltconsulting

ZT – Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Bergmannngasse 22
A-8010 Graz

www.freiland.at

im Auftrag von



Das Land
Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C Naturschutz
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz

www.verwaltung.steiermark.at

Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach" als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2225000) im Sinne beider Richtlinien nominiert und als Europaschutzgebiet verordnet. Aus diesem Gebiet sind 11 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 16 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 9 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umseitige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter des Gebietes zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurden das ZT-Büro Dr. Hugo Kofler vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C - Naturschutz mit der Erstellung eines Managementplans betraut. Dieser Plan wurde im August 2003 fertiggestellt. Kurzfassungen liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b, Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann sehr rasch durchgeführt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz) unabhängig.

Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet

Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	Tierarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften	Alpenkammmolch Gelbbauchunke	Weißstorch Wespenbussard
Natürliche Nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften	Grüne Keiljungfer Hirschkäfer	Rohrweihe Eisvogel
Schlammبانke von Flüssen mit sommeranuellen Graumelde- und Zweizahngesellschaften	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Grauspecht Schwarzspecht
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Großer Feuerfalter Huchen	Mittelspecht Halsbandschnäpper
Magere Flachland-Mähwiesen	Frauennervling	Neuntöter
Hainsimsen-Buchenwald	Schied (Rapfen)	
Waldmeister-Buchenwald	Semling (Hundsbarbe)	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Bitterling	
Schlucht- und Hangmischwälder	Steinbeißer	
Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche	Weißflossengründling	
Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche	Streber	
Kastanienwald (derzeit nicht vorhanden)	Ukrainisches Bachneunauge	

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf das Europaschutzgebiet "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach". Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

-  = I. d. R. keine Vorprüfung notwendig.
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 14) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber i. d. R. binnen drei Wochen mitgeteilt (Ausnahmen: Prüfung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Räumlichen Entwicklungsprogrammes).
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen inkl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung (ausgenommen künstlich angelegte Fischteiche)

Landwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—			—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Errichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges					—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Nutzungsumwandlung zu Ackerland		—			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—		—	FFH-Lebensräume, Käfer, Vögel
Anlage einer Christbaumkultur		 *			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel. * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Neuanlage oder Ausbau einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens				—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel, Fische. Auch <u>Nährstoffeintrag</u> in Vorfluter ist zu prüfen!

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Durchputzen/Räumen von Entwässerungsgräben	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchputzen/Räumen von quellgespeisten Gräben und Bächen	✓	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Errichtung eines Folientunnels oder Glashauses	✓	✓*	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel. Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches/Rückhaltebeckens, der von Oberflächenwässern gespeist wird	✓	✓*	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge. * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches, der durch eine Entnahme aus Bach/Quelle gefüllt wird	!	!	!	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Libellen
Wasserentnahme aus Bach oder Quelle (z.B. für Folientunnel-Bewässerung)	—	—	—	—	!	Fische, Libellen
Verfüllung von Vernässungen (Sutten)/Nivellierung	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Änderung des Geländereiefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Errichtung von Viehkoppeln mit Unterständen	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Pflege/Zurückschneiden von Hecken und Gebüsch	✓	✓	✓	—	—	
Fällen/Roden von Baumzeilen, Einzelbäumen (ausgenommen Ziergehölze und Obstbäume) oder Landschaftselementen	!	!	!	—	—	Höhlen brütende Vögel, Käfer
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Fällen/Roden einer Streuobstwiese	!	—	!	—	—	Vögel, Käfer

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Schwenden oder Entbuschen von Grünland	✓	✓	✓	—	—	
Errichtung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	—	Im Freiland unproblematisch, wenn die Zäune für Kleintiere (Amphibien etc.) passierbar sind
Ausbringung von Klärschlamm	✓*	✓*	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien; *Achtung: Auf Ackerland und Bauland vorprüfungspflichtig, wenn Gewässer vom Vorhaben beeinflusst werden!
Düngung bisher ungedüngter Flächen	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien
Düngung wie bisher	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung einer Intensivobstanlage	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer
Errichtung einer Weinkultur	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien
Pflanzung von "Energiewald"	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien

Forstwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald ¹	kein FFH-Wald ¹	
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Rodung	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Bestandesumwandlung; Kahlschlag mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit >30% [Überschirmung] nicht standortsheimischer Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	!	✓*	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer. *Achtung: Auch in Nicht-FFH-Wäldern kann das Fällen von <u>alten Laubbäumen</u> ggf. vorprüfungsrelevant sein, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume vom Wespenbussard oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind;

¹ FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Forstwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald	kein FFH-Wald	
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	 *	 *	*Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume vom Wespenbussard oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind!
Kahlschlag ab 0,5 ha	—	—	—		 *	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien. *Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume vom Wespenbussard oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind!
Nutzung mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit <30% nicht standortsheimischer Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	 *	 *	*Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume vom Wespenbussard oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind!
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—			FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—			FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	—			Vögel, Käfer. In reinen Fichten- und Föhrenbeständen ist keine Vorprüfung erforderlich.
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung [=Entfernung kleiner, lebender Bäume], Entnahme von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	—	 *	 *	*Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Flächen mit Horstbäumen vom Wespenbussard betroffen sind!
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m ²)	—	—	—			FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—			

Fischerei	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung des Fischens	—	—	—	—	✓	
Besatz mit Fischen (ausgenommen Besatz an künstlich angelegten Fischteichen)	—	—	—	—	!	Fische, Amphibien
Elektrobefischung	—	—	—	—	!	Fische

Jagd	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung der Jagd (Treibjagd, Ansitzjagd etc.)	✓	✓	✓	✓	✓	
Aussetzen von jagdlich nutzbaren Arten (Fasan)	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung eines Hochsitzes	✓	✓	✓	✓	—	
Einrichtung einer Futterstelle	✓	✓	✓	✓	—	
Anlage eines Wildackers/einer Hecke	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges	✓	✓	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Radweges	✓	✓	!	!	!	alle Schutzgüter
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges	✓	✓	!	✓	—	alle Schutzgüter

Freizeit, Erholung, Tourismus (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung eines neuen Reitweges					—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Errichtung oder Erweiterung von Wanderwegen					—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Bau einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, Beachvolleyballplatz o.ä.)					—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Errichtung eines Golfplatzes					—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Errichtung eines Aussichtsturms					—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Veranstaltung (Festival) im Bereich Steinernes Wehr, sofern die Veranstaltung den Vorgaben der bereits durchgeführten NVP entspricht.						

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—		FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Fische
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—		Fische
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—	—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Fische
Räumung eines Stillgewässers (Entfernen von Röhricht, Schlamm etc.)	—	—	—	—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen an Fließgewässern ("auf den Stock setzen"); (ausgenommen sind Einzelstamm-entnahmen)						FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische

Maßnahmen in und an Gewässern (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Verfüllung eines Stillgewässers	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)	✓	✓*	!	!	!	alle Schutzgüter. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter außer Käfer
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	✓	✓	✓	✓	✓	<u>ohne</u> Vorprüfung <u>nur</u> bei Pflanzung standortsheimischer Arten!
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	✓	
Einleitung geklärter Abwässer (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	—	✓	Allerdings besteht bei älteren Anlagen z.T. Sanierungsbedarf!
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Einleitung geklärter Abwässer einer neu zu errichtenden Kläranlage	—	—	—	—	!	Fische

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines Wohnhauses	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Schmetterlinge, Vögel
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	Ohne Erweiterung der Grundfläche
Abtragen bestehender Gebäude	!	!	!	!	—	Weißstorch

Allgemeine Bauvorhaben (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.) außerhalb des Baulandes und/oder außerhalb des unmittelbaren Hofbereiches, wenn keine Umwidmung erforderlich ist. Zum unmittelbaren Hofbereich zählen nur jene Flächen, die nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) genutzt werden.	—	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Schmetterlinge, Vögel, Käfer
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist, zudem Amphibien, Schmetterlinge, Vögel
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (inkl. Zufahrt)	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter ausgenommen Fische
Errichtung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken etc.) im Freien	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Käfer
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungsteiche etc.)	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die mittels Entnahme aus Bach/Quelle versorgt wird	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische
Neuanlage/Erweiterung eines Stillgewässers	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge. Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme/Quellfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen!
Ablagerungen/Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtflächen	!	—	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge

Straßenbau	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung einer neuen Straßenverbindung						alle Schutzgüter
Errichtung/Verbreiterung/Verlängerung einer Brücke						FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Verrohrung eines Baches						FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische
Verbreiterung/Ausbau einer bestehenden Straßenverbindung						alle Schutzgüter
Errichtung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes						Käfer, Schmetterlinge
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße						Amphibien

Industrie-, Gewerbegebiete, Bergbau	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebieten						alle Schutzgüter; *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden!
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (z.B. Kies, Sand, Lehm etc.)						alle Schutzgüter

Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG (sofern nicht schon genannt)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Flächen für Erwerbsgärtnereien	✓	✓*	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland vorprüfungspflichtig!
Flächen für Kur-, Erholungs-, Spiel- und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, Kleingartenanlagen	✓	✓*	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland vorprüfungspflichtig!
Ablagerungsplätze (für Müll, Altmaterial und deren Behandlung), Aufschüttungsgebiete und Bodenentnahmeflächen	✓	✓*	!	!	!	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden!
Schießstätten, Schieß- und Sprengmittellager und ihre Gefährdungsbereiche	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische
Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	Vorprüfungsrelevanz				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter	
Regionales Entwicklungsprogramm	!				alle Schutzgüter	
Örtliches Entwicklungskonzept/Siedlungsleitbild	!				alle Schutzgüter	
Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!				alle Schutzgüter	
Große Flächenwidmungsplan-Änderung (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!				alle Schutzgüter	
Revision des Flächenwidmungsplans (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!				alle Schutzgüter	
Durchführung von Kommissierungsverfahren	!				alle Schutzgüter	

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kurzbezeichnung des Projekts

(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;
Umbruch einer Wiese; Errichtung
eines Folientunnels)

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt _____ m außerhalb des** (nichtzutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebietes (Natura 2000-Gebiet) " Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach " (AT2225000).

Projektbeschreibung

Katastralgemeinde

Gesamtfläche/-länge des Projekts

Betroffene Parzelle(n)

Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?

Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?

Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt?
(z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)

Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?

Genauere Projektbeschreibung:
Welche Einzelmaßnahmen/
Arbeitsschritte sind geplant?
(z.B.: Errichtung eines Lagerhalle aus
Betonfertigteilen mit Satteldach;
Grundfläche 60x20 m², Höhe 4,50 m)

Welche Nutzungsänderungen
ergeben sich für die Projektfläche
und für deren Umgebung? (z. B.:
zweimalige statt einmalige Mahd)

Welche Auswirkungen könnte das
Projekt auf das nähere Umland
haben? (z.B.: Änderung des
Wasserhaushalts, Erhöhung des
Verkehrsaufkommens)

Beilagen: Unbedingt erforderlich: Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)

Zusätzlich hilfreich: Fotos der Projektfläche ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13C – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 3 Wochen (Ausnahme: Prüfungen eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes oder Räumlichen Entwicklungsprogramms) erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 14 bis 15 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung
Fachabteilung 13C - Naturschutz
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654

Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597

Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Fax: 0316/877-4295

email: fa13c@stmk.gv.at

BBL Leibnitz

Mag. Wolfram Neubauer, Bezirksnaturschutzbeauftragter

Marburger Straße 75

8435 Wagna

Tel: 03452/82097-0

Fax: 03452/82097-666

email: bbllb@stmk.gv.at

Persönliche Notizen

Persönliche Notizen